



Geschäftsordnung der Schwimmabteilung des Bremer Sport-Club e.V.

Präambel

Die nachfolgende Geschäftsordnung regelt die Arbeits- und Verfahrensweise der Schwimmabteilung des Bremer Sport-Club e.V. (BSC)

§ 1 Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung kann jederzeit durch die Abteilungsleitung satzungsgemäß verändert oder aufgehoben werden.

§ 2 Schwimmabteilung

Die Geschäfte der Schwimmabteilung werden durch die Abteilungsleitung geführt.

§ 3 Abteilungsleitung

Die Abteilungsleitung setzt sich zusammen aus

- der **Leitung Repräsentation**,
- der **Leitung Geschäft**,
- dem Geschäftsbereich **Finanzen**,
- dem Geschäftsbereich **Sport**,
- dem Geschäftsbereich **Soziales**,
- dem Geschäftsbereich **Kommunikation**
- dem Geschäftsbereich **Wettkampf** sowie
- der hauptamtlichen **Geschäftsstelle**

§ 4 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist hauptamtlich besetzt und fungiert als direkte Ansprechperson aller Mitglieder in Bezug auf Fragen ihrer Mitgliedschaft. Die Geschäftsstelle unterstützt die Abteilungsleitung zur Aufrechterhaltung der täglichen Geschäfte. Ihr obliegt die Verwaltung von Mitgliederangelegenheiten sowie der Trainer*innen. Ansprechbar für organisatorische Fragen ist die Geschäftsstelle per E-Mail und Telefon. Des Weiteren bereitet die Geschäftsstelle die Sitzungen der Abteilungsleitung vor. Sie lädt in Zusammenarbeit mit der Leitung Geschäft zur Sitzung der Abteilungsleitung ein.

§ 5 Geschäftsbereiche

Die oben aufgeführten Geschäftsbereiche werden durch je eine ernannte Person geleitet. Unterstützt wird die Leitung durch eine oder mehrere Personen, die spezifische, ggf. zeitlich befristete Aufgaben übernehmen. Die Geschäftsbereiche umfassen im Einzelnen:

Leitung Repräsentation: Der Leitung Repräsentation obliegt der Aufbau und die Weiterentwicklung einer Strategie/Vision der Schwimmabteilung sowie die Vertretung der Abteilung nach außen wie im Gesamtverein.

Leitung Geschäft: Die Leitung Geschäft übernimmt die Führung der Geschäfte, Personalbetreuung und die Leitung der Vorstandssitzungen.

Finanzen: Dem Geschäftsbereich Finanzen obliegt die finanzielle Geschäftsführung. Dies beinhaltet die allgemeine Budgetüberwachung, die Bezahlung offener Rechnungen sowie die Ausstellung von Rechnungen. Des Weiteren führt der Geschäftsbereich Finanzen eine Bargeldkasse. Der Geschäftsbereich ist außerdem für die Jahresabschlüsse des jeweiligen Geschäftsjahres und die Finanzplanung des kommenden Geschäftsjahres verantwortlich.



Sport: Der Geschäftsbereich Sport ist für die sportliche Weiterentwicklung der Mitglieder/Abteilung verantwortlich. Ebenso obliegt dem Geschäftsbereich Sport die Durchführung des aktuellen Sport- und Wettkampfbetriebes.

Soziales: Der Geschäftsbereich Soziales befasst sich mit Fragen der Prävention im Allgemeinen, insbesondere in Bezug auf sexualisierte und psychische Gewalt. Ein weiterer zentraler Aufgabenbereich umfasst die Verankerung des Themas Inklusion als Querschnittsthema in der Abteilung Schwimmen. Darüber hinaus fallen in diesen Geschäftsbereich die Entwicklung sozialer Projekte sowie die Einwerbung potenzieller Fördermittel.

Kommunikation: Der Geschäftsbereich Kommunikation befasst sich mit der Außendarstellung der Schwimmabteilung. Dies beinhaltet die Konzeptionierung und Pflege der Webseite sowie bestehender Social-Media-Kanäle. Der Geschäftsbereich fungiert als Ansprechperson für Presseanfragen. Auch die interne Kommunikation, bspw. die Newsletter für Mitglieder, fällt in diesen Geschäftsbereich.

Wettkampf: Dem Geschäftsbereich Wettkampf obliegt die gesamte Organisation, Administration und Durchführung von Schwimmwettkämpfen.

§ 6 Besetzung der Geschäftsbereiche

Die jeweilige Leitung der Geschäftsbereiche wird durch die gesamte Abteilungsleitung besetzt. Die Leitungen der Geschäftsbereiche werden der Abteilungsversammlung vorgestellt. Die Leitung Repräsentation, Geschäft und die Leitung Geschäftsbereich Finanzen werden durch die Abteilungsversammlung gewählt (siehe §9 (3)).

§ 7 Sitzungen der Abteilungsleitung

Die Sitzungen der Abteilungsleitung finden im Abstand von 4 bis 8 Wochen statt. Vorbereitet und geleitet werden die Sitzungen durch die Leitung Geschäft in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle. Die Sitzungen werden protokolliert, für die Mitglieder der Abteilungsleitung zur Verfügung gestellt und in einer digitalen Ablage (z.B. der Cloud der Abteilung Schwimmen) gespeichert.

§ 8 Beschlussfähigkeit der Abteilungsleitung

Änderungen der Geschäftsordnung, Personalentscheidungen, die Besetzung der Geschäftsbereiche und nicht budgetierte Investitionen müssen durch die Abteilungsleitung beschlossen werden. Die Abteilungsleitung ist Beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Geschäftsbereiche vertreten ist. Entscheidungen werden mit einer einfachen Mehrheit beschlossen. Jede stimmberechtigte Person der Abteilungsleitung (§3) hat eine Stimme.

§ 9 Abteilungsversammlungen

- (1) Die Abteilungsversammlung wird satzungsgemäß durchgeführt.
- (2) Die Abteilungsleitung berichtet auf der Abteilungsversammlung über die Aktivitäten.
- (3) Die Geschäftsbereiche Leitung Repräsentation, Leitung Geschäft sowie Finanzen werden durch die Abteilungsversammlung alle zwei Jahre gewählt.
- (4) Die Abteilungsversammlung wählt zwei Kassenprüfer*innen für die Dauer von zwei Jahren. Eine einmalige unmittelbare Wiederwahl ist zulässig.

§ 10 Ehrenmitgliedschaft

Eine Ehrenmitgliedschaft wird durch die Abteilungsleitung satzungsgemäß vergeben. Daraus ergeben sich für beide Seiten keine weiteren Rechte und Pflichten.